

AKTIVES STUDIEREN

BERATUNG ALS RESSOURCE AN DER VERÄNDERTEN HOCHSCHULE

**Empfehlungen
zu Aufgaben, Struktur und Qualifikation von Beratung an der Hochschule**

Berufsverband
der Studienberaterinnen und Studienberater
von Baden-Württemberg

INHALT

VORWORT	3
I ASPEKTE DER HOCHSCHULREFORM.....	4
II. ANFORDERUNGEN DES STUDIUMS.....	5
III. ZUR FUNKTION VON BERATUNG AN DER HOCHSCHULE	6
IV. BETEILIGTE AN DER BERATUNG	7
V. KOOPERATIVE BERATUNGSSTRUKTUR AN DER HOCHSCHULE	9
VI. QUALIFIKATION VON BERATUNG AN DER HOCHSCHULE	10
VII. FAZIT.....	11

VORWORT

In der gegenwärtigen hochschulpolitischen Diskussion und in verschiedenen Stellungnahmen, etwa des Wissenschaftsrates und der Spitzenverbände der Wirtschaft, wird eine Reform der Hochschule mit dem zentralen Ziel einer verbesserten Studienqualität gefordert.

Die Beratung Studierender findet dabei zwar Erwähnung, konkrete Vorstellungen zu Struktur und Aufgaben wurden bislang jedoch nicht entwickelt. So muß Beratung als spezifische Ressource der Hochschule entsprechend ihrer tatsächlichen und möglichen Bedeutung für ein aktives Studieren neu bestimmt und eingesetzt werden. Daß dies bisher nicht geschah, mag damit zusammenhängen, daß die Reformüberlegungen das Studium im Sinne einer engagierten Beteiligung des einzelnen Studierenden nicht angemessen berücksichtigen.

Soll Studieren mehr **als eine bloße Reaktion** auf strukturelle Veränderungen an der Hochschule und auf eine verbesserte Lehre sein, so muß konkretisiert werden, wie die Hochschule ein selbstverantwortliches Studium angemessen fördern kann. Die Diskussion um die Reform der Hochschulen muß sich auch der Frage öffnen, welche verantwortliche Funktion der Beratung für eine verbesserte Studienqualität zukommen soll. Dabei ist eine zeitgemäße Bestimmung ihrer Aufgaben, ihres Kooperationsfeldes und ihrer Qualifikation vorzunehmen. Eine an professionellen Kriterien orientierte, auf zentraler und dezentraler Ebene kooperativ eingebundene Beratung könnte so wesentlich zur Förderung eines aktiven Studierens an der veränderten Hochschule beitragen.

Die hier vorgelegten *Empfehlungen zu Aufgaben, Struktur und Qualifikation von Beratung an der Hochschule* nehmen Bezug auf die bereits vom Berufsverband der Studienberaterinnen und Studienberater von Baden-Württemberg veröffentlichten Texte (*Grundlagen einer professionellen Studien/Studentenberatung an der Hochschule*). Der Vorstand des Berufsverbandes möchte diese Empfehlungen als einen Beitrag zur Diskussion über eine angemessene Reform der Hochschule verstehen.

Heidelberg, April 1993

Dietmar Chur

Vorsitzender des Berufsverbandes der Studienberaterinnen und Studienberater von Baden-Württemberg e.V.

I ASPEKTE DER HOCHSCHULREFORM

Im Vordergrund der Vorschläge zu einer Reform der Hochschule stehen zum einen *strukturelle Veränderungen* - stärkere Zweckbindung der tertiären Bildung/Ausbildung, Differenzierung des Hochschulsystems, Phasenbildung im Studienangebot der Universitäten, Veränderung der konkreten Studienorganisation, Modifikationen in der Steuerung der Hochschulen - sowie zum anderen die *Verbesserung* und verstärkte Adressatenorientierung *der Lehre*.

Der dritte für eine angemessene Reform notwendige Faktor, nämlich die *Förderung eines aktiven Studiums*, wird dagegen nur am Rande erwähnt. Am stärksten noch schlägt sich dies in Vorschlägen zu einer intensiveren fachlichen Betreuung durch Mentoren und Tutoren als einem Teilaspekt einer verbesserten Lehre nieder. Fachübergreifende, allgemeine Faktoren eines engagierten Studierens, die sich im Studierverhalten und in den Einstellungen zum Studium äußern, waren bislang nicht Gegenstand konkreter Überlegungen.

Die Erfahrung der Beratenden an der Hochschule zeigt allerdings, daß sich die betreffenden Kompetenzen aus der im Gymnasium erworbenen generellen Studierfähigkeit erst im Verlauf des Studiums durch die Auseinandersetzung mit seinen Anforderungen entwickeln.

Die Diskussion um eine nachhaltige Reform der Hochschule muß sich für die Frage einer *wirksamen Förderung dieser Studienkompetenzen* öffnen. Als Instrument einer solchen Förderung stehen ihr die Beratungsdienste - Zentrale Studien/Studentenberatungsstellen, Fachstudienberatung sowie studentische Initiativen (zumeist im Rahmen der Fachschaften) zur Verfügung. Um diese Ressourcen jedoch tatsächlich und angemessen nutzen zu können, sind Klärungen und Veränderungen hinsichtlich ihrer Aufgabenstellung, ihrer strukturellen Einbindung und ihrer Qualifikation notwendig.

II. ANFORDERUNGEN DES STUDIUMS

Engagiertes selbstverantwortliches Studieren ist das Resultat eines erfolgreichen Umgangs mit den fachlichen und mit den fachunspezifischen, den *allgemeinen Anforderungen des Studiums*. Die Entwicklung entsprechender Kompetenzen ist Teil dieses Prozesses. Dabei sind folgende allgemeinen Anforderungen zu bewältigen: Orientierung und Integration zu Studienbeginn, Verlässlichkeit der getroffenen Studienentscheidung, Entwicklung von Kompetenzen akademischen Lernens, angemessene Leistungsbereitschaft sowie wachsende Selbstbestimmung und soziale Verantwortlichkeit.

Gerade der Bewältigung dieser Anforderungen stehen aber *gravierende Schwierigkeiten* entgegen:

- Die Vereinzelung und mangelnde Integration zu Beginn des Studiums und in seinem Verlauf.
- Ein weit verbreiteter Zweifel an der Angemessenheit der getroffenen Studienentscheidung aufgrund der Studienerfahrungen.
- Eine hohe 'drop-out-Quote' (Studienabbruch, Studienfachwechsel sowie individueller Rückzug vom Studium).
- Die Tatsache, daß eine erhebliche Zahl von Studierenden nicht über individuell angemessene Strategien akademischen Lernens und der Prüfungsbewältigung verfügt.

Inzwischen hat sich die Sichtweise diesen Faktoren gegenüber geändert. Was früher im Zusammenhang mit dem häufig global gebrauchten Begriff der 'Studierfähigkeit' als Voraussetzung betrachtet wurde, stellt sich heute als eine Aufgabe dar, die in den Verantwortungsbereich der Hochschule hineinreicht.

Die allgemeinen Studienanforderungen treten erst im Zusammenhang mit dem konkreten Studieren auf, und so können sich die Kompetenzen im Umgang mit ihnen - die *Grundfähigkeiten erfolgreichen Studierens* erst während des Studiums entwickeln:

- *Orientierung und Integration* im Lern- und Lebensfeld des Studiums bedeuten ein Vertrautwerden mit den Studienbedingungen, den Anschluß an die Semestergruppe und an Höhersemestrige, den angemessenen Kontakt zu Hochschullehrern sowie den Aufbau eines eigenen Lebensbereiches.
- *Verlässlichkeit einer individuell angemessenen Studienentscheidung* setzt zwar vor Aufnahme eines Studiums eine gewisse Klarheit über die eigenen Interessen und Fähigkeiten voraus; während des Studiums ist jedoch eine aktive Überprüfung der getroffenen Entscheidung anhand der konkreten Studienerfahrungen unabdingbar.
- Die Entwicklung spezieller *Kompetenzen akademischen Lernens und Leistens* ist eine zentrale Anforderung im Studium. Darüberhinaus wird ein solches 'Lernen zweiter Ordnung', nämlich der Erwerb individuell angemessener Lernstrategien, in einer Zeit sich verkürzender Halbwertszeiten des Wissens mehr und mehr zur Grundqualifikation von Akademikern und damit zu einem wesentlichen Faktor der Hochschulausbildung.
- Die im Verlauf des Studiums wachsende *Selbstverantwortlichkeit* ist das erwünschte Resultat einer gelungenen Auseinandersetzung der Studierenden mit dem Bildungsangebot der Hochschule. Ohne eine solche Selbstverantwortlichkeit ist weder die Fähigkeit zum Diskurs noch zur Teamarbeit denkbar. Auch dies sind Grundqualifikationen von Akademikern.

III. ZUR FUNKTION VON BERATUNG AN DER HOCHSCHULE

Die Universität kann die beschriebenen Kompetenzen nicht voraussetzen, sondern muß deren Entwicklung im Interesse eines effektiven Studiums gezielt fördern. Träger einer solchen Förderung sind die beratenden Kräfte an der Hochschule: Zentrale Studentenberatungsstelle, Fachstudienberatung, studentische Initiativen. Neben Gruppen- und Einzelberatung sind vor allem beratende Maßnahmen am Ort des Studierens selbst als Teil des Studienangebots die Methoden der Wahl.

Solche *dezentral an den Instituten/Fakultäten durchgeführten Maßnahmen* beziehen sich konkret auf fünf Bereiche.

a. Mehrtägige Orientierungseinheiten an den Instituten/Fakultäten in der Woche vor Studienbeginn.

Folgende Ziele sind dabei leitend: Vertrautwerden mit den konkreten Studienbedingungen, Kontakt zu den anderen Studienanfängern, zu höhersemestrigen Studierenden und zu Lehrenden, insbesondere auch die Initiierung von Semester(arbeits)gruppen.

Dazu wird eine integrierte Studieneinführung am Institut/an der Fakultät angeboten, welche Methoden der *aktiven Orientierung* und der *Gruppenbildung* einsetzt. Sie besteht im wesentlichen aus tutorengeleiteten Gruppen. Eine Fortführung in semesterbegleitenden Tutorien ermöglicht die Orientierung und Integration in das Studium anhand der konkreten Studienerfahrungen.

b. Orientierungsveranstaltungen zu Beginn des Hauptstudiums.

Hier stehen folgende Themen im Vordergrund: Organisation des zweiten Studienabschnitts, (Neu-)Anschluß an die Semestergruppe, Spezialisierung im Hinblick auf die Prüfung, Perspektiven nach Studienabschluß. Als Formen eignen sich halbtägige Informationsveranstaltungen mit intermittierender Gruppenbildung zum vertiefenden Gespräch.

c. Angebote zur Überprüfung der Studienentscheidung im Verlauf des Grundstudiums.

Dies geschieht durch Gruppenveranstaltungen zur Integration von Studierenerwartungen, Studienerfahrungen und Ausbildungszielen unter Beteiligung von Studierenden, Hochschullehrern und Beratenden.

d. Kurse zur Entwicklung individuell angemessener Lern- und Prüfungsstrategien.

Zu den Themen 'Strategien der zeitlichen und inhaltlichen Planung', 'Arbeitstechniken', 'Methoden der Motivierung', 'erfolgreiche Bewältigung von Prüfungen' werden semesterbegleitend oder an Wochenenden Kurse von entsprechend geschulten Tutoren angeboten.

e. Kurse zur Entwicklung von sozialen Kompetenzen des Diskurses und der Teamarbeit.

Sie werden von entsprechend geschulten Tutoren in Zusammenarbeit mit der Zentralen Studentenberatung durchgeführt.

IV. BETEILIGTE AN DER BERATUNG

Beratung an der Hochschule wird nur durch *wirksame Kooperation* zu einer entscheidenden Ressource. Dies verlangt eine klare gemeinsame Zielsetzung, die Festlegung sich gegenseitig ergänzender Rollen und Aufgabenbereiche sowie die Orientierung an einem *Multiplikatorenmodell*, bei dem der Personenkreis der beratend Tätigen durch Schulungen für einzelne Aufgaben erweitert wird.

Die unterschiedlichen *Aufgabenbereiche* innerhalb einer kooperativ organisierten Beratung entsprechen der jeweiligen Stellung der Beteiligten innerhalb der Hochschule sowie ihren besonderen Kompetenzen.

a. Zentrale Studentenberatung

Ihre Aufgaben sind:

- Entwicklung und Koordination von *Informations- und Beratungsangeboten im Übergangsbereich Schule-Hochschule* (Schriften, Studientage und andere Entscheidungshilfen). Bei der Erstellung schriftlicher Informationsmaterialien wirkt die Fachstudienberatung der Institute/Fakultäten verantwortlich mit. Zur Orientierung von Schülern über Inhalte und Bedingungen des Hochschulstudiums sowie bei Beratungsmaßnahmen zur Entscheidungsfindung arbeiten die Zentralen Studentenberatungsstellen mit den Oberschulämtern und mit beratenden Kräften an den Schulen nach einem Multiplikatorenmodell zusammen.
- *Förderung der Entwicklung allgemeiner Studienkompetenzen - Orientierung, Entscheidung, Leistung, Selbstverantwortung* - durch entsprechenden Angebote personenbezogener Einzel- und Gruppenberatung in der Beratungsstelle selbst; Konzeption und Koordination von Beratungsmaßnahmen an Instituten/Fakultäten sowie Schulung von Tutoren.
- *Mitwirkung an Entscheidungen der Hochschule* im Bereich des Studiums und der Lehre durch beratende Funktion bei der Gestaltung von curricularen Strukturen und bei der Effektivierung von Lernprozessen.
- Kooperation mit dem Beratungsdienst für Abiturienten und Hochschüler der Bundesanstalt für Arbeit sowie mit den Psychotherapeutischen und Sozialberatungsstellen der Studentenwerke.

Dies bedeutet für die Zentralen Studentenberatungsstellen eine *Akzentverlagerung* gegenüber der bisherigen Aufgabenstellung.

Die Zentrale Studentenberatung erhält eine wesentliche Verantwortung bei der Entwicklung der beschriebenen Beratungsangebote der Institute/Fakultäten innerhalb einer , kooperativen Beratungsstruktur an der Hochschule.

Eher sachbearbeitende Funktionen der reinen Informationsvermittlung (Erstellung von Informationsschriften; persönliche und telefonische Auskünfte, Beantwortung schriftlicher Anfragen) treten gegenüber der eigentlich beratenden Funktion zurück. Zur *zentralen Aufgabe* wird die *qualifizierte personenbezogene Beratung* von Studierenden und Studieninteressierten innerhalb der Stelle und in der Kooperation mit Instituten/Fakultäten.

Für die fachbezogene mündliche und schriftliche Studieninformation übernimmt die Fachstudienberatung eine stärkere Verantwortung. Bei den Zentralen Studentenberatungsstellen werden Sachbearbeiter für die verbleibenden Tätigkeiten der Informationsvermittlung eingestellt.

b. Fachstudienberatung

Die im Hochschulrahmengesetz verankerte hauptamtliche Aufgabe einer studienbegleitenden fachlichen Beratung durch die Professoren ist in aller Regel an den Instituten/Fakultäten an 'Fachstudienberater' delegiert. Allerdings ist die Tätigkeit dieses Personenkreises üblicherweise nicht näher bestimmt. Es ist erforderlich, die *Funktion der Fachstudienberatung zu klären* und in die Selbstverwaltung der Fakultäten verantwortlich einzubinden.

Das *Aufgabenfeld der Fachstudienberatung* umfaßt folgende Tätigkeiten:

- die fachbezogene Information von Studierenden und Studieninteressierten;

- die Erarbeitung von Vorschlägen an die Fakultät zur Gestaltung von Studium und Lehre;
- die Kooperation mit studentischen Initiativen bei der Durchführung von Beratungsmaßnahmen am Institut/an der Fakultät;
- die Kooperation mit der Zentralen Studentenberatung bei der Konzeption dieser dezentralen Beratungsmaßnahmen.

c. Studentische Initiativen

Bestehende studentische Initiativen können für Aufgaben der Beratung an den Instituten/Fakultäten genutzt werden, indem *Studierende als angeleitete Tutoren* (studentische Hilfskräfte) eingesetzt werden.

Sie sind in hohem Maße geeignet, unter der Zielsetzung verstärkter Eigeninitiative und Selbstverantwortlichkeit anderen Studierenden Anregungen für eine angemessene Entwicklung zu geben. Notwendige Voraussetzungen eines wirkungsvollen Einsatzes studentischer Tutoren sind eine intensive Schulung durch die Zentrale Studentenberatung sowie die organisatorische Unterstützung durch die Institute/Fakultäten.

V. KOOPERATIVE BERATUNGSSTRUKTUR AN DER HOCHSCHULE

Voraussetzung für eine kooperative Beratung ist der Aufbau einer entsprechenden Struktur an der Hochschule. Grundlage dafür sind die Anbindung an die Hochschulleitung sowie die geregelte Zusammenarbeit zwischen den Beratenden.

a. Anbindung an die Hochschulleitung

Eine strukturelle Anbindung der Beratung an die Hochschulleitung ist unabdingbar für deren Effektivität. Sie ermöglicht eine wirkungsvolle Koordination und die Bereitstellung der notwendigen Mittel.

In Anlehnung an bewährte Beratungsmodelle in den Niederlanden und in den Vereinigten Staaten ist die *Funktion eines zentralen Studiendekans innerhalb der Hochschulleitung* mit entsprechend langer Amtszeit notwendig. Diese Person ist zuständig für Fragen des Studiums und der Lehre. Ihr ist die Zentrale Studentenberatung unterstellt, und sie koordiniert die Tätigkeit der *Studiendekane der einzelnen Fakultäten*. Diese sind mit entsprechenden Kompetenzen innerhalb der Fakultät ausgestattet. Sie sind auch zuständig für die Fachstudienberater der jeweiligen Institute/Fächer.

b. Zusammenarbeit von zentraler und dezentraler Beratung

Bei der Planung, Durchführung und Auswertung der Beratungsmaßnahmen an den Instituten/Fakultäten arbeiten Zentrale Studentenberatung, Fachstudienberatung und studentische Tutoren in unterschiedlichen Funktionen zusammen. Der *Zentralen Studentenberatung* obliegt die Entwicklung von Konzepten für die Beratungsmaßnahmen, die Koordination der Angebote zwischen den verschiedenen Instituten/Fakultäten sowie die Schulung von Tutoren. *Fachstudienberatung und studentische Tutoren* sind verantwortlich für die Detailkonzeption vor Ort und für die Durchführung der Maßnahmen.

VI. QUALIFIKATION VON BERATUNG AN DER HOCHSCHULE

Wirksam und ressourcennutzend kann Beratung nur sein, wenn sie sich über die Alltagskompetenz hinaus auf der Grundlage ausgewiesener wissenschaftlicher und berufspraktischer Standards speziell qualifiziert. Entsprechend den jeweiligen Funktionen innerhalb einer kooperativen Beratungsstruktur sind die folgenden Qualifikationen notwendig.

a. Für die Zentrale Studentenberatung

- *Professionelle Beratungskompetenz* in Form der ausgebildeten Fähigkeit zur Gesprächsführung und zur Moderation von Gruppen. Dazu gehört wesentlich die Kenntnis sozialwissenschaftlicher Konzepte zu den allgemeinen Anforderungen des Studiums (Orientierung, Entscheidung, Leistung, Selbstverantwortlichkeit).
- *Allgemeines Sachwissen* im Sinne eines fundierten Überblicks über die Studienbedingungen (Übergang Schule-Hochschule; inhaltliche, formale und soziale Bedingungen des Studiums; Übergang Hochschule-Beruf).
- *Fundierte Kenntnisse zur kooperativen Organisation von Projekten* (Organisationsentwicklung) im institutionellen Kontext der Hochschule.

Garantiert werden kann diese Qualifikation nur durch ein entsprechendes *Ausbildungsprogramm*. Dabei sollten zum Erwerb der allgemeinen Beratungskompetenz bestehende externe Ausbildungsangebote für beratende Berufe genutzt werden. Diejenigen Bestandteile, die sich auf spezielle Fragen der Beratung an der Hochschule beziehen, sind intern (etwa durch den Berufsverband) zu organisieren.

b. Für die Fachstudienberatung

- Fundierte Kenntnisse der Studienbedingungen des Faches.
- Grundkenntnisse von Strategien der Gesprächsführung sowie der Projektorganisation. Erworben werden diese Kompetenzen in entsprechenden externen Kursangeboten.

c. Für studentische Tutoren

- Kenntnisse der für die jeweiligen Maßnahmen relevanten Beratungsinhalte.
- Grundkenntnisse in Projektorganisation und in der Moderation von Gruppen.

Erworben werden diese Kompetenzen durch Absprachen mit der Fachstudienberatung sowie in Schulungen durch die Zentrale Studentenberatung.

Ministerien und Hochschulleitungen unterstützen die Ausund Fortbildung für Studentenberater sowie die Weiterbildung der Fachstudienberater maßgeblich. Für die Entlohnung der Tutoren werden entsprechende Mittel bereitgestellt.

VII. FAZIT

Das vorgelegte *Modell einer kooperativen Beratungsstruktur an der Hochschule* erschließt erstmals wirksame Faktoren zur Verbesserung der Studienqualität. Die Kosten seiner Umsetzung sind verhältnismäßig niedrig, da es vorhandene, bislang zu wenig ausgeschöpfte Ressourcen nutzt.

Die Hochschule kann sich in Zukunft, gerade angesichts einer strafferen Organisation des Studiums, nicht der notwendigen, die Strukturreform ergänzenden Aufgabe entziehen, bei den Studierenden die *Entwicklung der Fähigkeiten zu einem aktiven und erfolgreichen Studium gezielt zu fördern*.

Fordern und Fördern sind zwei gleichermaßen notwendige Strategien erfolgreicher Organisation.

Beratung ist ein wesentliches Instrument personengerechter Förderung. Wenn ihre Aufgaben im Rahmen der Hochschulreform angemessen geklärt sind, sie kooperativ an der Hochschule eingebunden ist und wenn die sie Ausübenden eine auf ihre Funktion abgestimmte professionelle Qualifikation besitzen, wird sie in Zukunft einen maßgeblichen Beitrag in einer zeitgemäßen Hochschulorganisation leisten.